

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD  
vom 23. Oktober 2018**

**„Bremen und Bremerhaven: Lebenswerte Stadträume für alle schaffen!“**

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der Zwei-Städte-Staat soll wachsen“ – dies ist wichtiges Ziel und Leitbild unseres Bundeslandes. Bremen und Bremerhaven sollen sich als lebenswerte und attraktive Städte weiterentwickeln. Die Umlandabwanderung der zumeist einkommensstarken 30-50-Jährigen soll gestoppt und die Neuzuwanderung gut qualifizierter Fachkräfte gefördert werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes, bezahlbares und ausdifferenziertes Wohnangebot und ein lebendiger urbaner Raum, der offen ist für die Bedürfnisse und Ansprüche unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer. Nutzungsgemischte Strukturen fördern die Vereinbarkeit von Erwerbs- Versorgungs- und Familienarbeit und sind die Voraussetzung für die gute Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen für unterschiedliche Gruppen und tragen zur Belebung eines Gebiets bei. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch eine Freiraum-entwicklung, die gerade für Eltern, Kinder und ältere Menschen Möglichkeiten für Kommunikation und Austausch eröffnet und dem subjektivem Sicherheitsempfinden Rechnung trägt, und eine Entwicklung von Straßenräumen, die neben den Ansprüchen des motorisierten Verkehrs die Verkehrssicherheit, der Umweltqualität und der Chancengleichheit aller am Verkehr Beteiligten berücksichtigt.

Nach § 1 Absatz 6 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2004 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen“.

Ein wichtiges Instrument zur Beachtung unterschiedlicher Ansprüche und Interessen verschiedener Nutzerinnen- und Nutzergruppen bei der Entwicklung von städtebaulichen Leitbildern und in Abstimmungs- und Planungsprozessen stellt das politische Leitprinzip des Gender Mainstreamings dar, das nicht nur den Blick auf unterschiedliche Lebensumstände und Interessen von Frauen und Männern lenkt, sondern darüber hinaus eine fruchtbare Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen sowie sozialem und kulturellem Hintergrund ermöglicht. Denn Lebensentwürfe und gesellschaftliche Strukturen in der Stadt werden nicht nur durch die Geschlechterzugehörigkeit geprägt, sondern auch durch das Zusammenspiel demographischer, sozialer und kultureller Faktoren: So mögen etwa die Interessen eines alleinerziehenden Vaters mit einer alleinerziehenden Mutter mehr übereinstimmen als die einer teilzeitbeschäftigten Frau mit Familie und einer alleinstehenden vollberufstätigen Frau. Auch haben Frauen und

Ältere i.d.R. eine andere Sicherheitswahrnehmung als jüngere Männer, die ihre Abwehr- und Verteidigungsfähigkeit optimistischer einschätzen.

Städte wie z.B. Berlin und Wien setzen daher auf eine gendersensible Planung, weil diese einen positiven Einfluss auf den Alltag aller Bewohnerinnen und Bewohner hat, denn „[g]endergerechte Städte und Quartiere spiegeln gesellschaftliche Vielfalt wider, sie sind barrierefrei, gut erschlossen und vernetzt und bieten Räume, die bedarfsgerecht interpretier- und nutzbar sind“ (Ingeborg Junge-Ryer: Vorwort, in: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hg.), Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch, Berlin 2011, S. 3).

1. In wie weit wird das Instrument des Gender Mainstreaming in der Bremischen Stadtplanung bereits berücksichtigt und folgt die Planung neuer Baugebiete so zielgerichtet den unterschiedlichen Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Quartiere? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier Handlungsbedarf bei zukünftigen Bauvorhaben?
2. In wie weit werden bei der Freiraumentwicklung unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen von Nutzerinnen und Nutzern gendersensibel miteingeplant, z. B. über Zonierungen unterschiedlicher Freizeitbedürfnisse für verschiedene Altersgruppen, eine mädchen- und jungengerechte Gestaltung von Spielflächen und einsehbare Sichtbezüge? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf?
3. In wie weit wird der bei der Gestaltung resp. Umgestaltung von öffentlichen Plätzen, öffentlichen Gebäuden und öffentlich zugänglichen Gebäuden dem Aspekt der Gender-Gerechtigkeit Rechnung getragen und so unterschiedliche Interessen verschiedener Nutzergruppen berücksichtigt? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf?
4. In wie weit wurde und wird bei derzeitigen Umsetzung der derzeit geplanten Neugestaltung der Innenstadt (Areal Parkhaus-Mitte, Kontorhaus /Jacobs-Hof etc.) auf Gender-Expertise gesetzt?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In wie weit wird das Instrument des Gender Mainstreaming in der Bremischen Stadtplanung bereits berücksichtigt und folgt die Planung neuer Baugebiete so zielgerichtet den unterschiedlichen Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Quartiere? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier Handlungsbedarf bei zukünftigen Bauvorhaben?**

Antwort zu Frage 1:

Seit dem Senatsbeschluss zur „Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik“ vom 19.02.2002 sind in der Bauleitplanung in Bremen die Prinzipien des Gender Mainstreamings in der Alltagspraxis umgesetzt worden.

Gelungene Gender-Planung wird in der Praxis als zielgruppenorientierte und alltagsgerechte Planung verstanden, die die Belange unterschiedlicher Gruppen ermittelt und berücksichtigt.

Zwar nimmt Stadtplanung für sich in Anspruch, stets „Stadt für Alle“ zu planen, jedoch ist belegbar, dass von den Siedlungserweiterungsvorhaben, die in den 1990er Jahren begonnen wurden, wie zum Beispiel die ersten Bauabschnitte von Arsten Südwest bis hin zu den heutigen Vorhaben wie u. a. der Gartenstadt Werdersee, erhebliche planerische Fortschritte im Sinne des Gender Mainstreamings gemacht wurden. Gender-Aspekte betreffen dabei alle Ebenen des Planungsprozesses und damit auch die Leitbilder und Strategien. Insbesondere finden damit Ansätze wie „Stadt der kurzen Wege“, „Barrierefreiheit“, „Kriminalprävention im Städtebau“, „zielgruppenspezifische Beteiligungsprozesse“, „geschlechterdifferenzierte Datenerhebung“ stärker Berücksichtigung.

In diesem Sinne sind Fortschritte hinsichtlich der kleinteiligeren Gestaltung der Räume wie z. B. Planung von Wohnwegen und damit die Nutzbarkeit des Quartiers insbesondere für Kinder oder auch ältere Menschen belegbar. Es ist gelungen, öffentliche Einrichtungen wieder enger in den Siedlungsbereich einzubinden. Nach Möglichkeit werden Baugruppeninitiativen mit dem Ziel, generationengemischtes Wohnen zu fördern, unterstützt sowie Auflagen für den Bau barrierefreier Wohnungen in neuen Wohnungsbaugebieten erlassen, um so die Chancen insbesondere für ältere und benachteiligte Bevölkerungsgruppen in gemischten neuen Stadtquartieren zu erhöhen.

Die Rahmensetzungen und schrittweise konkrete Fortschritte innerhalb von Planungsprozessen, die der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verantwortet, sind in den Fortschrittsberichten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung (zuletzt 5. Fortschrittsbericht BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drucksache 19 / 1742) dokumentiert. So wird insbesondere im 4. Fortschrittsbericht auf das Gender-Budgeting in den Programmen „WIN“ und „Soziale Stadt“, mit denen unterschiedlichste Projekte der Stadtentwicklung finanziert werden können, verwiesen. So wurde hier eingeführt, dass von den Antragstellenden sowohl in den Antragsformularen, also vor Projektbeginn, als auch in den abschließenden Verwendungsnachweisen sehr detaillierte Angaben zu den Zielgruppen verlangt werden (Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Migrant/-innen, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigung, Familien, Alleinerziehende).

Selbstverständlich sind trotz der Fortschritte noch weitere Anstrengungen erforderlich, um wirklich allen späteren Nutzer\*innengruppen in der Stadtplanung ähnliche Rechte im Sinne der Nutzbarkeit des Raumes zu verschaffen. Dies betrifft insbesondere auch die Einbindung über Beteiligungsprozesse, in denen die Bedürfnisse späterer Bewohner\*innen ermittelt werden. Als beispielhaftes Verfahren ist hier auf das Hulsbergquartier zu verweisen, da in diesem Verfahren stärker als in anderen Verfahren nicht nur die Fragen einer verträglichen Einbindung in die Nachbarschaft und in den Stadtteil diskutiert wurden, sondern auch Fragen der Alltagsqualität im Quartier für verschiedene Nutzergruppen (hier erfolgte u. a. eine spezifische Beteiligung Jugendlicher). Derartige Verfahren, die nach Möglichkeit auch schon eine spätere Bewohnerschaft neben der bereits vorhandenen Nachbarschaft mit einbinden, werden bei größeren Baugebieten auch zukünftig verstärkt angestrebt. Auch wenn an gelungene Beteiligungsverfahren mit nahezu repräsentativer Beteiligung verschiedenster Gruppen wie im Sanierungsgebiet Huckelriede oder aktuell auf die differenzierten Beteiligungsmodelle zur Überseeinsel, dem Rennbahnquartier und im Vorderen Woltmershausen verwiesen werden kann, bleibt es aber stets eine neue Herausforderung derartige Beteiligungsprozesse so zu gestalten, dass auch weniger artikulationsstarke oder -erfahrene Gruppen wie zum Beispiel Kinder gleichwertig berücksichtigt werden können. Von Relevanz für die Geschlechtergerechtigkeit sind auch Fragen nach denjenigen gesellschaftlichen Gruppen, die im Zuge der Digitalisierung an den Rand der Gesellschaft geraten und beispielsweise bei der E-Partizipation ungefragt bleiben.

Zukünftig wird es darauf ankommen, gezielt auch diejenigen Zielgruppen einzubeziehen, die sich nicht von alleine zu Wort melden. Hier sind geschlechtsspezifische Angebote zu bevorzugen (z. B. Mädchen, ältere Migrantinnen, mobilitätseingeschränkte Menschen).

**Frage 2: In wie weit werden bei der Freiraumentwicklung unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen von Nutzerinnen und Nutzern gendersensibel miteingeplant, z. B. über Zonierungen unterschiedlicher Freizeitbedürfnisse für verschiedene Altersgruppen, eine mädchen- und jungengerechte Gestaltung von Spielflächen und einsehbare Sichtbezüge? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf?**

Antwort zu Frage 2:

Auf der Maßstabsebene der Landschaftsplanung im Land Bremen (Gesamtstädte und größere Teilräume) haben gendergerechte Differenzierungen keine praktische Relevanz. So wird bei der Beurteilung der landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung von einer/m „für Natur und Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter/in“ ausgegangen. Erst auf der Quartiersebene (Grünordnungsplan (GOP)) und der Objektebene (Entwurfsplanung) sind Differenzierungen nach Nutzergruppen relevant. Der GOP für das Neue Hulsberg Quartier hat z. B. die Multifunktionalität der Freiräume auch hinsichtlich der Nutzbarkeit als wohnungsnaher Spielflächen analysiert. Bei der Grünflächenplanung für die Gartenstadt Werdersee spielten zusammen mit den ökologischen Funktionen auch die Gestaltqualität mit dem Aspekt der Durchblickbarkeit eine Rolle (Sicherheitsgefühl und Sichtbeziehungen auf Landmarken).

Ein Thema, das die Landschaftsplanung in Bremen in jüngster Zeit intensiver bearbeitet, (z. B. Lapro Bremerhaven, Rahmenplanung Überseeinsel) ist die Erreichbarkeit von Grünanlagen und Erholungslandschaft. Menschen mit geringerem Aktionsradius haben diesbezüglich die höchsten Anforderungen und sind besonders zu berücksichtigen. Dabei spielt nicht das Geschlecht, wohl aber das Alter und die Lebenssituation eine große Rolle. Für Alte und Kinder sowie für Eltern mit Kleinkindern sind in weniger als 250 m Wegstrecke (Richtwert) erreichbare Erholungsflächen von zentraler Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden. Für die Überseeinsel wurde die Anforderung, für die zukünftige Bewohnerschaft mindestens 6m<sup>2</sup>/Einwohner\*in öffentlich zugängliche Grünfläche im Nahbereich zu schaffen, erstmals in Bremen vertraglich vereinbart.

Erreichbarkeitsanalysen sollen aus landschaftsplanerischer Sicht zukünftig verstärkt für die Prioritätensetzung bei der Investitionssteuerung für das öffentliche Grün, bei Maßnahmen der Städtebauförderung und des Stadtumbaus und bei der Beteiligung von Investoren an den Kosten für das öffentliche Grün angewendet werden. Dazu passen Vorüberlegungen des Bundes, eine bundeseinheitliche Konvention zu Grünraumversorgung und Erholungsvorsorge zu initiieren (BMU-Entwurf „Maßnahmenplan für eine lebendige Stadt“ vom September 2018).

Bei der Entwicklung von öffentlichen Plätzen und Freiräumen in den Gebieten der Stadterneuerung wird der gendersensiblen Planung ein hoher Stellenwert eingeräumt:

Exemplarisch genannt sei hier die Planung des Quartierstreiffunktes Greifswalder Platz - einem aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt zu fördernden Projekt aus dem Integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen. Der bestehende Spielplatz wird ausdrücklich zu einem wohnortnahen Quartierstreiffunkt für alle Generationen, Geschlechter und Kulturen entwickelt. Durch Auslichtung des umgebenden Gehölzes wird die Ein-

sehbarkeit von der umgebenden Wohnbebauung erhöht und damit dem Sicherheitsbedürfnis der künftigen Nutzer\*innen Rechnung getragen. Der Platz wird in unterschiedliche Zonen gegliedert: Spielbereiche mit entsprechendem Angebot für Ü3 sowie U3 Kinder, einen Bereich mit Basketballkorb und Angeboten für Jugendliche sowie verschiedenartig ausgestaltete Bereiche für ruhigen Aufenthalt und Austausch.

Ein weiteres ganz konkretes Beispiel ist die Umgestaltung von Flächen, die zuvor vor allem als Fußballfelder genutzt wurden - und die damit leider immer noch vor allem Jungen ansprechen. Die Felder werden mit Mitteln aus dem Programm Soziale Stadt zu multifunktionalen Ballspielflächen umgebaut, die damit auch für andere Ballsportarten und folglich auch für Mädchen attraktiver sind, als reine Fußballfelder. So im Schweizer Viertel auf dem Schulhof der Grundschule Ellenerbrokweg mit dem Erfolg einer deutlich intensiveren und diverseren Nutzung umgesetzt und geplant auf dem Außengelände des Spielhaus Hahnenkamp.

Bei der Gestaltung des Überseeparks wurden seinerzeit besonders und gezielt die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen abgefragt. Diese brachten eine Tanzfläche als Gestaltungselement mit ein.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass im Rahmen der Stadterneuerung nicht nur die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern berücksichtigt werden, sondern auch die unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen mit Blick auf generationelle, soziale und kulturelle Hintergründe ist der Mehrgenerationenplatz, der 2019 im Schweizer Viertel umgesetzt werden soll. Hier sollen Freizeitbedürfnisse generationenübergreifend berücksichtigt und befriedigt werden. Der Mehrgenerationenplatz schafft Bewegungsangebote und einen Treffpunkt, der/die für verschiedene Altersgenerationen attraktiv sind/ist.

Aufgrund der oben genannten Richtlinien ließe sich die Liste der Projekte mit Beteiligungsprozessen, in denen sich besonders intensiv mit Methoden auseinandergesetzt wurde, wie das Gender Mainstreaming in der Praxis umgesetzt werden kann, noch erheblich erweitern. Besonders hervorgehoben werden sollen jedoch noch die Beispiele wie Dedesdorfer Platz und Leibniz-Platz mit sehr breiter, zielgruppenspezifischer Beteiligung und vor allem als aktuelle Beispiele, in denen auch soziale Problemgruppen wie alkoholranke Menschen besondere Beachtung erfahren, der Lucie-Flechtmann-Platz und die Bahnhofsvorstadt. Dabei geht es nicht allein um Konfliktminderung mit anderen Nutzergruppen, sondern vor allem um gemeinsame Gestaltung von Angeboten, die den verschiedenen Nutzergruppen spezifische Aufenthaltsqualität schafft.

**Frage 3: In wie weit wird der bei der Gestaltung resp. Umgestaltung von öffentlichen Plätzen, öffentlichen Gebäuden und öffentlich zugänglichen Gebäuden dem Aspekt der Gender-Gerechtigkeit Rechnung getragen und so unterschiedliche Interessen verschiedener Nutzergruppen berücksichtigt? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf?**

Antwort zu Frage 3:

In den letzten Jahren hat sich das Grundverständnis für „gute Gestaltung/Planung“ dahingehend gewandelt, dass im Sinne der Gender-Gerechtigkeit sorgfältig die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Personengruppen der Stadtgesellschaft bei allen Planungen differenziert berücksichtigt werden müssen. Im Besonderen spielen Fragen der Gender-Gerechtigkeit im Kontext der Kompensation von sozialer oder ethnisch-kultureller Benachteiligung eine Rolle. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung in solcherart benachteiligten Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist erklärtes Ziel des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt.

Mit dem Programm wurden beispielsweise zahlreiche Familien-, Quartierbildungs- oder Mehrgenerationenhäuser in den Gebieten der Stadterneuerung gefördert, die niedrigschwellig Zugang zu Bildung, Beratung, Kultur bieten und damit die Teilhabechancen auch oder - durch speziell zugeschnittene Angebote - insbesondere von Frauen und Mädchen verbessern. Beispielhaft seien genannt das Quartiersbildungszentrum Morgenland in Gröpelingen, das Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus MOBILE in Hemelingen, das Quartiersbildungszentrum Robinsbalje sowie das Bürger- und Sozialzentrum (BuS) in Huchting, das Haus der Familie in Lüssum oder das Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord.

Verschiedene Instrumente der Stadterneuerung wie z. B. das Integrierte Entwicklungskonzept, das Quartiersmanagement oder das Gebietsbudget unterstützen zusätzlich eine gendersensible, sozialraumorientierte und integrierte Stadterneuerung. So wurde beispielsweise aus dem Gebietsbudget Tenever, über das ein lokales Forum berät und verfügt, ein Sichtschutz für das OTe-Bad gefördert: Jalousien sollen vor (männlichen) Blicken von außen schützen und insbesondere muslimischen Frauen und Mädchen die Möglichkeit zum Schwimmen bzw. zur Teilnahme an Schwimmkursen in einem öffentlichen Bad eröffnen.

In Bezug auf öffentlich zugängliche Gebäude ist schließlich das Café Schweizer Viertel / der Nachbarschaftstreff in der St. Gotthard-Straße im Schweizer Viertel ein gutes Beispiel. Der Einbau einer Gastro-Küche ermöglicht ein Beschäftigungsprojekt (Träger: BRAS e.V.), das sich dezidiert an Frauen in benachteiligten Situationen richtet. Die Zielgruppe besteht aus Frauen, die aufgrund ihrer Lebenssituation (Kindererziehung, Migration häufig verbunden mit Vorbehalten gegenüber Erwerbsarbeit, geringe formale Qualifikation, persönlichen Einschränkungen) durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter nicht erreicht werden bzw. nicht in die "klassischen" Beschäftigungs-, Aktivierungs- oder Weiterbildungsangebote einmünden. Im Projekt "Café Schweizer Viertel" werden Tätigkeiten ausgeübt, um den Teilnehmer\*innen, anknüpfend an vorhandenen Alltagskompetenzen, eine Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben im Quartier und darüber hinaus zu ermöglichen.

**Frage 4: In wie weit wurde und wird bei derzeitigen Umsetzung der derzeit geplanten Neugestaltung der Innenstadt (Areal Parkhaus-Mitte, Kontorhaus /Jacobs-Hof etc.) auf Gender-Expertise gesetzt?**

Antwort zu Frage 4:

Sowohl auf der Ebene der Einzelprojekte als auch insbesondere bei der Leitbild- Fortentwicklung für die Innenstadt spielt Gendergerechtigkeit eine wesentliche Rolle. So wurde insbesondere die Anzahl der Zielgruppen, für die die Innenstadt weiterentwickelt werden soll, deutlich erweitert. Während früher Fragen von Büroarbeitsplätzen -also Arbeitsumfeld und Einzelhandel- dominant waren, sind jetzt auch Fragen von Wohnen beispielsweise für Familien neben die vorhandenen Funktionen getreten. Belegen lässt sich dies auch durch die neu geschaffenen Wohnprojekte im Stephaniquartier, in denen für viele Nutzergruppen offene Freiräume entstanden sind. Dieses kleinteiligere Denken und Setzen auf eine Funktionsvielfalt und Nutzungsmischung wurden als zentrale Fragestellungen in die Ideenmeisterschaft zur Innenstadt eingebracht. Auch bei der weiteren Konkretisierung der einzelnen Projekte wird in gemischten d.h. multiprofessionellen und diversitätsbewusst besetzten Teams darauf zu achten sein, dass im Sinne des Gender Mainstreamings die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedenster Zielgruppen mit einfließen.